

Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte in Bayern

Jahresergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

Dipl.-Volksw. Gerhard Schmidt

2003 wurde zum neunten Mal bundesweit eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt. Dabei wurden in Bayern zunächst rund 9 200 private Haushalte aller sozialen Schichten zu ihrer Ausstattung mit Gebrauchsgütern, zur Wohnsituation und zu ihren Vermögensverhältnissen befragt. Etwa 8 400 Haushalte führten dann letztlich jeweils ein Vierteljahr lang ein „Haushaltsbuch“, in dem sie alle Einnahmen und Ausgaben in detaillierter Form notierten. – Nach den Ergebnissen der EVS 2003 beziehen die bayerischen Haushalte im Durchschnitt ein monatliches Haushaltsbruttoeinkommen von 3 960 Euro. Dieser Wert lag um etwa 6 % über dem Durchschnitt der alten Bundesländer (3 729 Euro). Sie verfügen damit über eines der höchsten Bruttoeinkommen in Deutschland. Nur in Baden-Württemberg war das Bruttomonatseinkommen eines Haushalts höher (4 027 Euro). – Die Konsumausgaben eines Durchschnittshaushalts in Bayern lagen im Jahr 2003 bei 2 342 Euro im Monat (Durchschnitt im früheren Bundesgebiet: 2 257 Euro). Die durchschnittliche Sparquote war mit 13,4 % in etwa so hoch wie 1998.

Vorbemerkungen

Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) finden in Deutschland – in den Ländern des früheren Bundesgebiets seit 1962/63, in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost seit 1993 – alle fünf Jahre statt. Nach dem Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte¹ werden dabei höchstens 0,2 vom Hundert aller privaten Haushalte, d.h. nur etwa jeder 500ste Haushalt, einbezogen. Die Grundgesamtheit umfasst alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Haushalte mit sehr hohem Einkommen lassen sich erfahrungsgemäß nicht im erforderlichen Umfang zur Mitarbeit gewinnen. Hier wären aufgrund der geringen Besetzungszahlen auch keine aussagefähigen Ergebnisse zu erwarten. Nicht einbezogen werden grundsätzlich Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten sowie Personen ohne festen Wohnsitz. Als Haushalt wird dabei eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Die Personen müssen in der Regel zusammen wohnen und über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und voll oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirt-

schaftet. Zeitweilig vom Haushalt getrennt lebende Personen gehören zum Haushalt, wenn sie überwiegend von Mitteln des Haushalts leben oder wenn sie mit ihren eigenen Mitteln den Lebensunterhalt des Haushalts bestreiten. Haus- und Betriebspersonal, Untermieter und Kostgänger zählen nicht zum Haushalt, in dem sie wohnen bzw. gepflegt werden, ebenso nicht Personen, die sich nur zu Besuch im Haushalt befinden.

Für die EVS 2003 wurde ein durchschnittlicher Auswahlatz von 0,2 % der Grundgesamtheit festgelegt. Das entspricht bundesweit einer Gesamtstichprobe – einer Sollzahl – von rund 74 600 Haushalten. In Bayern lag das Erhebungssoll bei etwa 10 100 Haushalten. Die EVS erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Die Teilnahmebereitschaft ist jedoch nicht zufällig verteilt, vielmehr sind bestimmte Gruppen leichter zur Mitarbeit zu gewinnen als andere. So konzentrieren sich in der Regel Befragungsausfälle auf Haushalte mit niedrigem Einkommen, Ein-Personen-Haushalte, Seniorenhaushalte oder

Etwa jeder 500ste Haushalt ist einbezogen

Teilnahme auf freiwilliger Basis

¹ Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Auswahl und Befragung der Haushalte nach vorgegebenem Quotenplan

Haushalte Alleinerziehender. Da es sich bei der EVS um eine Quotenstichprobe handelt, werden die Haushalte nach einem vorgegebenen Quotenplan ausgewählt und befragt. Dazu wurde die Grundgesamtheit der Haushalte wie folgt in zwei Stufen in Gruppen gegliedert. Zunächst wurden die Haushalte anhand der Ergebnisse des Mikrozensus 2000 prozentual auf die Bundesländer aufgeteilt. In einem zweiten Schritt wurden für jedes Bundesland nach den (Quotierungs-) Merkmalen Haushaltstyp, soziale Stellung der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers sowie Haushaltsnettoeinkommen Gruppen – sogenannte Quotierungszellen – gebildet, für welche die Zahl der zu befragenden Haushalte ermittelt wurde. Bei der Quotenauswahl wird folglich genau vorgegeben, wie viele Haushalte der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Quotierungszellen) an der Erhebung von vornherein zu beteiligen sind.² Trotz aller Werbeanstrengungen war es mit einer Ausnahme aber nicht möglich, die Vorgaben des Quotenplans voll zu erreichen. Dies war nur bei Angestellten der Fall. Hier sollten nach Plan für 2 756 Haushalte Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben vorliegen. Letztlich gingen dann sogar 2 997 Haushaltsbücher aus dieser Gruppe in die Auswertungen ein. Von Selbständigen-Haushalten lagen aber nur 821 Haushaltsbücher vor (planmäßig: 1 430). Die Haushalte, die Haushaltsbücher eingesandt hatten, wurden jedoch entsprechend der Quotierungsmerkmale geschichtet auf die nach gleichen Merkmalen aufbereiteten Daten des Mikrozensus 2003 hochgerechnet. Dabei wurde das Verfahren zur Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes verwendet. Dieses Verfahren nimmt eine Anpassung der Stichprobenergebnisse der EVS an die Eckwert-Gliederungen (Randverteilungen) des Mikrozensus vor und hat den Vorteil, dass es eine differenzierte Gliederung der Anpassungsmerkmale erlaubt, ohne dass das Problem gering oder gar nicht besetzter Gruppen auftritt. Daher werden Ergebnisse, bei denen weniger als 25 Haushalte beteiligt waren, nicht veröffentlicht, da der relative Standardfehler über 20% geschätzt wird. Das entsprechende Tabellenfeld ist mit „ / “ gekennzeichnet. Waren 25 bis unter 100 Haushalte bei der Berechnung der entsprechenden Durchschnittswerte beteiligt, sind die Werte in Klammern gesetzt. Hier kann von einem relativen Standardfehler zwischen 10% und 20% ausgegangen werden. Bei 100 oder mehr beteiligten Haushalten (Werte ohne zusätzliches Symbol) kann der relative Standardfehler maximal 10% betragen.

Erhebungsinhalte

Für die freiwillig teilnehmenden Haushalte beginnt die EVS mit dem „Einführungsinterview“. Hier werden Daten zur Struktur

des Haushalts, zu seiner Wohnsituation sowie zur Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern erhoben. In einer eigenen Anlage werden dabei Fragen zum Sach- und Geldvermögen des Haushalts sowie zu Schulden und Versicherungen gestellt. Kernstück der EVS ist jedoch die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Hierzu werden in jedem Quartal von etwa einem Viertel der teilnehmenden Haushalte für die drei Monate dieses Quartals die Einnahmen und Ausgaben in einem sogenannten „Haushaltsbuch“ notiert. Rund 20% der einbezogenen Haushalte schreiben über das Erhebungsjahr verteilt zudem einen Monat lang Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel sowie für Tabakwaren detailliert in einem „Feinaufzeichnungsheft“ auf.

Einführungsinterview, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft

Damit liefert die EVS wichtige statistische Informationen über die Einkommenssituation privater Haushalte und die Verbrauchsverhältnisse aller Bevölkerungsgruppen. Die Ergebnisse der EVS werden für die Ermittlung der Grobwägschemata des Verbraucherpreisindex herangezogen. Sie sind zudem eine wichtige Datenquelle für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung sowie die nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. EVS-Ergebnisse gehen in die Festsetzung der Regelsätze der Sozialen Grundsicherung ein und sie werden zudem in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen gesamtwirtschaftlicher Aggregate benötigt.

Umfassender Einkommensbegriff ...

Die Interpretation der EVS-Ergebnisse kann Statistikkonsumenten Probleme bereiten, weil der Einkommensbegriff bei der EVS umfassender als im üblichen Sprachgebrauch ist. So beginnt eine Tageszeitung ihre Erläuterungen zu EVS-Ergebnissen mit dem Satz: „Für Überraschungen³ haben die neuen Einkommensdaten des Statistischen Landesamts gesorgt“.

... sorgt für Überraschungen

Zum Haushaltsbruttoeinkommen zählen neben den Erwerbseinkommen aller Haushaltsmitglieder sowohl die öffentlichen Transferzahlungen wie z.B. Renten, Erziehungs- und Kindergeld oder Arbeitslosengeld und Sozialhilfe als auch die nicht öffentlichen Transferzahlungen wie Unterhaltszahlungen und private Versicherungsleistungen.

2 Ausführliche Erläuterungen zum Erhebungskonzept finden sich in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 15, Heft 7, Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003 (<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1017774>).

3 s. Rubrik „Brutto und Netto: Die Statistik“ im Münchner Merkur Nr. 295, S. 4 vom 22.12.2005.

Ein ebenfalls nicht zu vernachlässigender Einkommensbestandteil sind die Einnahmen aus Vermögen, zu denen auch unterstellte Mietzahlungen für selbstgenutztes Wohneigentum zählen. Insbesondere mit Transferleistungen und unterstellten Einnahmen bezieht die EVS also Elemente ein, die für viele nicht mehr als „echtes“ Einkommen zählen.

... und statistischer Durchschnittshaushalt

Wenn im folgenden von Einkommens- oder Ausgabewerten die Rede ist, werden immer Durchschnittswerte eines „statistischen Durchschnittshaushalts“ vorgestellt. Hinter dem alltäglichen Begriff des Durchschnittshaushalts steht häufig eine subjektiv geprägte Vorstellung von einem nach individuellen Kriterien bestimmten „typischen“ Haushalt. Insofern ist fast zwangsläufig, dass hier die Konfrontation mit dem EVS-Ergebnis zu teilweise erstaunten Nachfragen führt. Der Durchschnittshaushalt der EVS wird aus allen teilnehmenden Haushalten gebildet. Dabei geht jeder Haushalt mit dem schichtenspezifischen Anteil in die Berechnungen ein, den die entsprechende Quotierungszelle im Mikrozensus hat. Einen Einblick über die Verteilung der Haushalte soll die nebenstehende Übersicht bieten.

Bei der Bildung des Durchschnittshaushalts werden die Einnahmen und Ausgaben aller Haushalte der jeweiligen Schicht einbezogen. Daher werden im jeweiligen Durchschnittshaushalt sämtliche Einnahme- und Ausgabepositionen in Haushalten dieser Schicht nachgewiesen. Im „Statistischen Durchschnittshaushalt“, in den ja alle Haushaltsgruppen eingehen, sind also alle möglichen Einnahme- und Ausgabearten vertreten, auch wenn sie im Einzelfall so gar nicht angefallen sind.

Struktur der Bruttoeinkommen

2003 bezog ein Durchschnittshaushalt in Bayern monatlich ein Haushaltsbruttoeinkommen von 3 960 Euro, das waren gut 4 % mehr als 1998 (3 794 Euro). Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung ergab sich allerdings kein Anstieg. In dieser Zeit stieg nämlich auch das Preisniveau (gemessen am Index der Verbraucherpreise – Jahresdurchschnittswerte) um etwa 6,6%. Mit etwa 2 309 Euro stammten etwa 58 % dieses Einkommens aus Erwerbstätigkeit. Damit war das monatliche Bruttoeinkommen eines Haushalts aus selbständiger und unselbständiger Arbeit im Schnitt nur wenig höher als fünf Jahre zuvor. Damals bezog ein Haushalt durchschnittlich ein Bruttoerwerbseinkommen von 2 292 Euro im Monat. Allerdings kamen 1998 noch gut 60 % des Bruttoeinkommens eines Durchschnittshaushalts aus Erwerbstätigkeit.

Übersicht: Erfasste und hochgerechnete Haushalte¹ der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in Bayern 2003

Gegenstand der Nachweisung	Erfasst	Hochgerechnet
	Anzahl	1 000
Haushalte insgesamt	8 398	5 484
nach der Haushaltsgröße		
mit ... Personen		
1	2 153	1 928
2	2 934	1 830
3	1 199	730
4	1 393	674
5 oder mehr	719	321
nach der sozialen Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin		
Selbständige ²	821	414
Beamte	847	260
Angestellte	2 997	1 689
Arbeiter	1 214	1 008
Arbeitslose	286	197
Nichterwerbspersonen	2 233	1 917
dar. Rentner	1 583	1 461
Pensionäre	402	237
nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen		
Von ... bis unter ... Euro		
unter 500	(36)	(34)
500 - 900	282	332
900 - 1 300	448	486
1 300 - 1 500	300	295
1 500 - 2 000	828	703
2 000 - 2 600	1 021	737
2 600 - 3 600	1 726	1 090
3 600 - 5 000	1 863	976
5 000 - 18 000	1 894	830
nach dem Haushaltstyp		
Allein lebende Frau	1 301	1 236
Allein lebender Mann	852	692
Allein Erziehende(r) mit 1 Kind ³	188	131
Allein Erziehende(r) mit 2 Kindern ³	(90)	(51)
Paare insgesamt	4 805	2 592
Paare ohne Kind	2 598	1 560
Paare mit Kind(ern) ³	2 207	1 032
dar. Paare mit 1 Kind ³	671	339
Paare mit 2 Kindern ³	1 059	489
nach dem Alter des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin		
unter 25	234	223
25 - 35	1 274	779
35 - 45	2 390	1 260
45 - 55	1 743	1 039
55 - 65	1 350	800
65 - 70	565	401
70 - 80	632	738
80 oder mehr	210	244
nach dem Geschlecht		
Weiblich	2 408	1 886
Männlich	5 990	3 598

- 1 Ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro oder mehr und ohne Personen in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften.
- 2 Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Landwirte.
- 3 Lediges Kind/ledige Kinder unter 18 Jahren.

Dabei war 2003 der Beitrag der Partnerin bzw. des Partners zum Einkommen des Haushalts mit 350 Euro im Monat etwas höher als 1998 (311 Euro). In einem Durchschnittshaushalt wurden 2003 fast 9% des Bruttoeinkommens von der Partnerin bzw. vom Partner des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin beigesteuert (Tab. 1).

Haushalts-
bruttoein-
kommen real
so hoch wie
1998

Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte in Bayern 1998 und 2003

Tab. 1

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	1998	2003	Veränderung in %
1	Erfasste Haushalte (Anzahl)	9 173	8 398	
2	Hochgerechnete Haushalte (Anzahl in 1 000)	5 255	5 484	
je Haushalt und Monat in Euro				
3	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	1 926	2 021	4,9
4	dar. des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin	1 517	1 564	3,1
5	des/der Ehe-/Lebenspartners/-partnerin	311	350	12,5
6	Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit	366	288	- 21,3
7	Einnahmen aus Vermögen	560	511	- 8,8
8	dar. aus Vermietung und Verpachtung	115	115	0,0
9	Mietwert von Eigentümerwohnungen, -häusern, u.Ä.	371	329	X
10	Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	734	888	21,0
11	dar. (Brutto-) Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	341	400	17,3
12	(Brutto-) Pensionen	109	133	22,0
13	Kindergeld	67	88	31,3
14	Lfd. Übertragungen der Arbeitsförderung	40	35	- 12,5
15	Einkommen aus nicht öffentlichen Transferzahlungen	209	250	19,6
16	Einnahmen aus Untervermietung	/	/	/
17	Haushaltsbruttoeinkommen	3 794	3 960	4,4
abzüglich:				
18	Einkommen-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	402	398	- 1,0
19	Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	350	390	11,4
20	Haushaltsnettoeinkommen	3 043	3 172	4,2
zuzüglich:				
21	Einnahmen aus dem Verkauf von Waren, sonstige Einnahmen	59	74	25,4
22	Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	3 103	3 246	4,6
23	Einnahmen aus Vermögensumwandlung/Krediten	1 180	986	- 16,4
24	Gesamteinnahmen (17+21+23)	5 033	5 019	- 0,3
25	Gesamtausgaben (18+19+26+27)	5 100	5 028	- 1,4
26	dar. private Konsumausgaben	2 313	2 342	1,3
27	andere Ausgaben	2 035	1 898	- 6,7
Statistische Differenz (Gesamteinnahmen ./ Gesamtausgaben)				
Nachrichtlich:				
Ersparnis		420	435	3,6
Sparquote ¹ in %		13,5	13,4	

1 Ersparnis in Prozent der ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen.

Ein nicht unerheblicher Teil des Bruttoeinkommens stammt aus Vermögen (2003: 511 Euro). Ein wesentlicher Bestandteil dieser Vermögenseinkommen sind unterstellte Einnahmen für selbst genutztes Wohneigentum. Dieser sogenannte Eigentüermietwert soll die Durchschnittsmiete vergleichbarer Mietwohnungen (reduziert um die für den Erhalt getätigten Ausgaben) abbilden. Für die Berechnung der fiktiven Mieteinnahmen, die auf der Ausgabenseite entsprechend in den Ausgaben für Wohnen enthalten sind, wurde 2003 ein anderes Verfahren zugrunde gelegt als 1998. Damals wurde ein landeseinheitlicher Quadratmeterpreis angesetzt, 2003 dagegen ein von Baujahr und Gemeindegrößenklasse abhängiger Preis für das ehemalige Bundesgebiet bzw. die neuen Länder und Berlin-Ost. Dieser Verfahrenswechsel schlägt sich so stark in den Ergebnissen nieder, dass in Tabelle 1 für die fiktiven Mieteinnahmen keine Veränderungsrate ausgewiesen wird.

Fiktive Mieteinnahmen für selbst genutztes Wohneigentum

Gut 22% der monatlichen Bruttoeinkommen eines Durchschnittshaushalts in Bayern wurde 2003 von der öffentlichen Hand u.a. in Form von Renten, Übertragungen der Arbeitsförderung oder Kindergeld aufgebracht. Damit lag der Beitrag öffentlicher Transferzahlungen zum durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen in Bayern um etwa 3 Prozentpunkte niedriger als im Bundesdurchschnitt. Allerdings hat die Bedeutung dieser Transferzahlungen in den letzten fünf Jahren zugenommen. 1998 stammten in Bayern rund 19% der Bruttoeinkommen eines Durchschnittshaushalts von der öffentlichen Hand. Der deutliche Anstieg der monatlichen Renten- und Pensionszahlungen von durchschnittlich 450 Euro 1998 auf 533 Euro 2003 ist vor allem auf die gestiegene Zahl der Altersruhegeldempfänger zurückzuführen, während sich beim Kindergeld die Erhöhung der Zahlbeträge niederschlägt.

Bedeutung öffentlicher Transferzahlungen gestiegen

Nahezu unveränderte Steuer- und Abgabenlast

Die Steuer- und Abgabenlast blieb insgesamt nahezu unverändert. 1998 musste ein Haushalt im Durchschnitt 19,8% seines Bruttoeinkommens an direkten Steuern und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung abführen, 2003 waren es durchschnittlich 19,9%. Bei der Beurteilung der durchschnittlichen Steuer- und Abgabenlast ist zu berücksichtigen, dass im Bruttoeinkommen auch Bestandteile enthalten sind, die keiner oder nur einer reduzierten Besteuerung unterliegen, wie z.B. Kindergeld, Renten oder Zinsen.

Im Jahr 2003 standen Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen von monatlich rund 888 Euro etwa 788 Euro gegenüber, die ein privater Haushalt im Monat durchschnittlich in Form von Steuern auf Einkommen und Vermögen sowie von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung zu entrichten hatte. Fünf Jahre zuvor waren diese Abzüge vom Bruttoeinkommen im Schnitt mit rund 752 Euro dagegen um 18 Euro höher als die von privaten Haushalten empfangenen öffentlichen Transferzahlungen (734 Euro). Die Zunahme der Transferleistungen ist vor allem auf die – auch durch die demographische Entwicklung bedingte – Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger zurückzuführen.

Nach Abzug von Steuern und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung verblieben einem Durchschnittshaushalt 2003 in Bayern 3 172 Euro netto im Monat. Damit lag das Haushaltsnet-

toeinkommen nominal um 4,2% höher als fünf Jahre zuvor. Real, d.h. nach Berücksichtigung der Preissteigerung, war allerdings ein geringfügiger Rückgang gegenüber 1998 zu verzeichnen. Damit verfügten die privaten Haushalte in Bayern über das höchste durchschnittliche Nettoeinkommen in Deutschland, dicht gefolgt von Baden-Württemberg mit 3 152 Euro (Abb. 1).

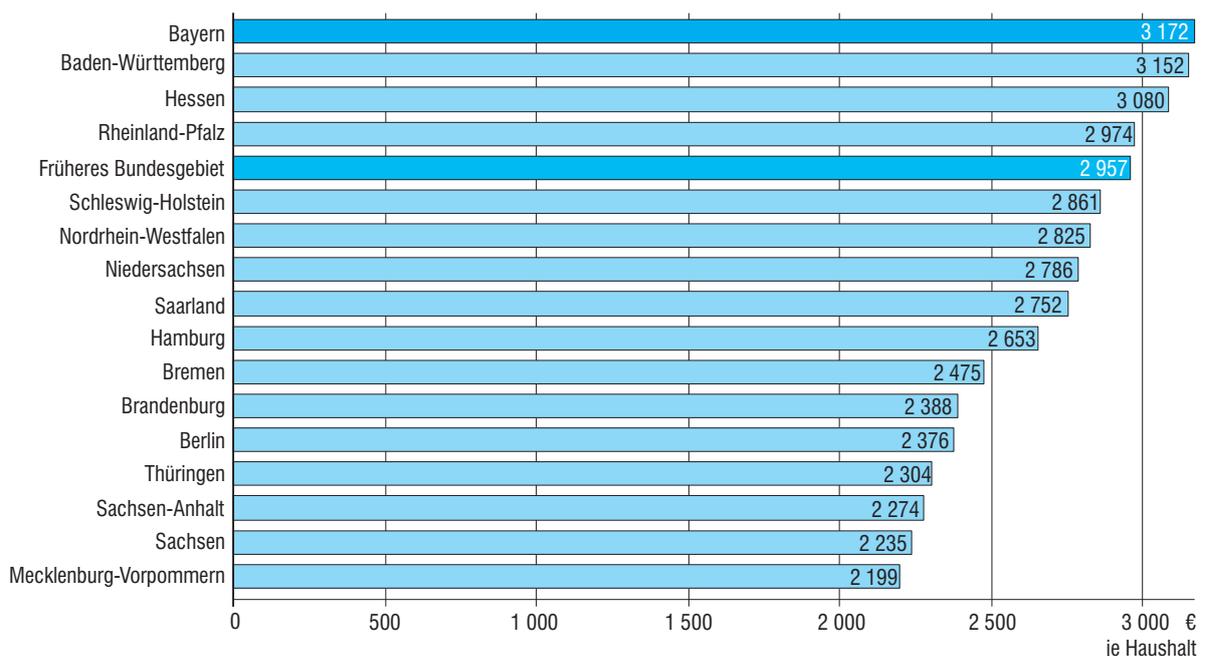
Rechnet man zu dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 3 172 Euro noch Einkommen aus dem Verkauf von Waren (z.B. Gebrauchtwagen) sowie sonstige Einnahmen wie etwa Lotteriegewinne hinzu, ergeben sich die „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ im Sinne der EVS von durchschnittlich 3 246 Euro. Das waren nominal rund 4,6% mehr als 1998 (3 103 Euro). Zu den Gesamteinnahmen i.S.d. EVS, dem Haushaltsbudget, gelangt man, wenn man zu den ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen noch die Einnahmen aus Vermögensumwandlung hinzurechnet. Hierzu zählen z.B. Grundstücksverkäufe aber auch Abhebungen von Sparbuch oder Auflösung von Termingeldern – und aus Krediten. Diese Gesamteinnahmen lagen in Bayern 2003 im Durchschnitt bei monatlich 5 019 Euro je Haushalt, also etwas unter dem Wert von 1998 (5 033 Euro).

Bei Haushalten mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen unter 1 300 Euro waren öffentliche Trans-

Je Durchschnittshaushalt 3 172 € netto monatlich

Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen sowie Haushaltsbudget

Abb. 1 Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen privater Haushalte in den Ländern Deutschlands 2003



fers die wichtigste Einkommensquelle.⁴ Hier lag der Anteil öffentlicher Transfererinkommen 2003 bei fast 54 %. Bezieht man nichtöffentliche Transferzahlungen wie Werks- und Betriebsrenten, Unterhalts- und Unterstützungszahlungen von anderen privaten Haushalten oder Leistungen privater Versicherungen mit ein, so stammten bei dieser Haushaltsgruppe fast zwei Drittel des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens (65 %) aus Transferzahlungen. Haushalte in dieser Einkommensgruppe waren überwiegend (72,5 %) Nichterwerbspersonen, also Menschen, die z.B. als Rentner bzw. Pensionäre oder als Sozialhilfeempfänger nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen. Gut 86 % dieser Personen lebten alleine. Haushalte mit einem durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen von 2 000 Euro oder mehr erwirtschafteten dagegen den überwiegenden Teil ihres Einkommens selbst (Tab. 2). Über die Hälfte ihrer Einkommen stammten aus unselbständiger Arbeit oder aus selbständiger Tätigkeit.

Betrachtet man die Abgabenlast insgesamt, so fällt auf, dass bei Haushalten mit einem monatlichen Bruttoeinkommen unter 1 300 Euro durchschnittlich 15 % für Einkommen-, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung weggehen. Bei Haushalten mit einem durchschnittlichen Einkommen von 3 600 Euro oder mehr im Monat beträgt dieser Anteil knapp 21 %. Dabei ist nicht nur die mäßige

Wirkung der Beitragsbemessungsgrenze auf die Beitragslast bei gut verdienenden Pflichtversicherten zu berücksichtigen. Zu diesen Haushalten gehören auch überproportional häufig Selbständige, Beamte und Pensionäre, die keine Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung zahlen. Bei rund 28 % der Haushalte in dieser Einkommensgruppe gab der Haupteinkommensbezieher eine entsprechende soziale Stellung an. Die freiwilligen Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur privaten Altersvorsorge, die von Beamten und freiberuflich Tätigen gezahlt werden, rechnen nicht zu den Abgaben i.S.d. EVS, sie zählen vielmehr zu den anderen Ausgaben. Während im Durchschnitt aller Haushalte monatlich etwa 100 Euro als freiwillige Beiträge in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung bzw. in die private Krankenversicherung fließen (bei 390 Euro Pflichtbeiträgen) wendete z.B. ein Selbständiger-Haushalt 354 Euro dafür auf. Dies entspricht etwa 6,4 % des Haushaltsbruttoeinkommens.

Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltsgruppen

2003 verfügte ein bayerischer Durchschnittshaushalt (ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro oder mehr) monatlich über 3 172 Euro netto.

Abgabenlast
beträgt bis
zu 21 %

⁴ Detailliertere Ergebnisse nach Haushaltsgröße, sozialer Stellung und Haushaltstyp finden sich im Statistischen Bericht O II 4 5j 2003 der unter <http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/webshop/> kostenlos bezogen werden kann.

Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte in Bayern 2003 nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen							
		von ... bis unter ... Euro							
		unter 900	900 1 300	1 300 1 500	1 500 2 000	2 000 2 600	2 600 3 600	3 600 5 000	5 000 18 000
Erfasste Haushalte (Anzahl)	8 398	318	448	300	828	1 021	1 726	1 863	1 894
Hochgerechnete Haushalte (Anzahl in 1 000)	5 484	366	486	295	703	737	1 090	976	830
je Haushalt und Monat in Euro									
Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit	2 309	211	436	856	1 053	1 457	2 271	3 320	5 528
Einnahmen aus Vermögen (einschl. Untervermietung)	513	(38)	57	115	209	310	474	768	1 307
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	888	486	634	619	726	891	920	989	1 287
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	250	103	135	127	169	181	209	265	593
Haushaltsbruttoeinkommen	3 960	838	1 263	1 718	2 157	2 841	3 874	5 345	8 716
abzüglich:									
Einkommen-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag;									
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	788	161	155	320	407	542	784	1 141	1 734
Haushaltsnettoeinkommen	3 172	677	1 108	1 398	1 751	2 299	3 090	4 204	6 982
in % des Haushaltsbruttoeinkommens									
Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit	58,3	25,2	34,5	49,8	48,8	51,3	58,6	62,1	63,4
Einnahmen aus Vermögen (einschl. Untervermietung)	13,0	(4,5)	4,5	6,7	9,7	10,9	12,2	14,4	15,0
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	22,4	58,0	50,2	36,0	33,7	31,4	23,7	18,5	14,8
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	6,3	12,3	10,7	7,4	7,8	6,4	5,4	5,0	6,8
Haushaltsbruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
abzüglich:									
Einkommen-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag;									
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	19,9	8,2	12,3	18,6	18,9	19,1	20,2	21,3	19,9
Haushaltsnettoeinkommen	80,1	80,8	87,7	81,4	81,2	80,9	79,8	78,7	80,1

Tab. 2

Bei etwa einem Drittel der Haushalte lag das monatliche Nettoeinkommen unter 2 000 Euro, beim oberen Drittel betrug es 3 600 Euro oder mehr (Tab. 3).

Direkt aus den tabellierten Werten selbst lässt sich relativ einfach der Median⁵ oder Zentralwert errechnen, also der Wert, den die Hälfte aller Haushalte nicht überschreitet. Der Median liegt bei 2 742 Euro. Der Medianwert des Haushaltsnettoeinkommens liegt also niedriger als der Durchschnittswert, ein Zeichen für die bekannte linkssteile Verteilung der Einkommen. Wie Tabelle 3 zeigt, lag das monatliche Nettoeinkommen in Haushalten, bei denen der Haupteinkommensbezieher einen Fachhochschul- oder einen Hochschulabschluss besaß, durchschnittlich bei 4 402 Euro. Das waren im Schnitt etwa 1 541 Euro oder rund 54% mehr als bei Haushalten, in denen die Haupteinkommensbezieher eine Lehre absolviert oder einen gleichwertigen Fachschulabschluss erworben hatten. Hier lag das durchschnittliche Nettoeinkommen bei rund 2 861 Euro. Bei rund 34% der „Akademikerhaushalte“ betrug das Haushaltsnettoeinkommen im Monat 5 000 Euro oder mehr, etwa die Hälfte konnte monatlich über 3 600 Euro netto oder

mehr verfügen. Dagegen hatte die Hälfte der „Gesellenhaushalte“ ein monatliches Nettoeinkommen von rund 2 614 Euro oder weniger. In Haushalten, in denen die Haupteinkommensbezieher Angelernte waren, nur ein Praktikum oder gar keinen beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen konnten, lag das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen nur bei 1 881 Euro, das waren knapp 43% des durchschnittlichen Nettoeinkommens in „Akademikerhaushalten“.

Bei „Selbständigen-Haushalten“ (einschließlich Landwirte) belief sich das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen auf 4 653 Euro im Monat, wobei es in Haushalten mit Gewerbetreibenden oder freiberuflich Tätigen als Haupteinkommensbezieher (4 795 Euro) im Durchschnitt um rund 880 Euro über dem in Haushalten von Landwirten lag. Im übrigen stammten in einem durchschnittlichen Selbständigen-Haushalt etwa

Höchster beruflicher Abschluss der Haupteinkommensbezieher

Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher

- 5 Man schätzt den Median M aus klassifizierten Werten nach der Formel $M = U + b((n/2) - SU)/HM$ wobei
 U: Untere Grenze der Klasse, in der der Median liegt
 b: Breite der Medianklasse
 n: Anzahl aller Werte
 SU: kumulierte Werte aller Klassen unterhalb der Medianklasse
 HM: Anzahl der Werte in der Medianklasse

Monatliche Haushaltsnettoeinkommen privater Haushalte in Bayern 2003 nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen

Tab. 3

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen								Haushaltsnettoeinkommen	
		von ... bis unter ... Euro								je Haushalt und Monat	Median
		unter 900	900 - 1 300	1 300 - 1 500	1 500 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 - 3 600	3 600 - 5 000	5 000 - 18 000		
Anzahl in 1 000										€	
Hochgerechnete Haushalte	5 484	366	486	295	703	737	1 090	976	830	3 172	2 742
nach der Haushaltsgröße											
1 Person	1 928	345	390	227	401	264	178	82	(41)	1 796	1 501
2 Personen	1 830	18	(87)	(53)	253	334	467	341	278	3 393	2 964
3 oder mehr Personen	1 725	/	(10)	15	47	139	444	553	512	4 413	4 125
nach der sozialen Stellung der Haupteinkommensbezieher											
Selbständige ¹	414	/	/	/	34	48	71	73	150	4 653	3 911
Arbeitnehmer	2 957	(49)	138	127	313	379	700	705	545	3 572	3 275
Rentner oder Pensionär	1 698	158	239	116	304	275	295	188	124	2 520	2 072
nach dem Haushaltstyp											
Alleinlebend	1 928	345	390	228	401	264	178	82	(40)	1 796	1 501
Alleinerziehend ²	189	/	(30)	(23)	(50)	(37)	(30)	/	/	2 138	1 865
Paar ³ ohne Kinder	1 560	/	(52)	(27)	204	271	422	311	261	3 544	3 109
Paar mit Kind(ern) ²	1 032	/	/	/	(28)	94	327	354	216	4 142	3 814
nach dem höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss der Haupteinkommensbezieher											
Hochschul-, Fachhochschulabschluss ⁴	1 178	(42)	(62)	(41)	94	117	180	237	404	4 402	3 913
Abschluss einer Meister-, Technikerschule ⁵	991	(37)	(61)	(42)	104	144	228	212	163	3 404	3 071
Lehre o. gleichwertiger Berufsfachschulabschluss	2 744	153	233	149	419	409	630	501	250	2 861	2 614
Sonstiger / kein beruflicher Abschluss ⁶	445	(72)	(99)	(53)	(76)	(59)	(47)	(24)	(13)	1 881	1 494

1 Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Landwirte.

2 Lediges Kind / ledige Kinder unter 18 Jahren.

3 Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften einschl. gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften.

4 Auch Ingenieurabschluss.

5 Auch Fachschule, Berufs- oder Fachakademie.

6 Z.B. Anlernberuf, berufliches Praktikum; ohne Abschluss und nicht in beruflicher Ausbildung, Schüler(in).

16,7% (924 Euro) des Haushaltsbruttoeinkommens aus Vermögen und 11,5% (683 Euro) aus unselbständiger Arbeit, der größte Teil davon vom Ehe- bzw. Lebenspartner. Rund 36% der Selbständigen-Haushalte konnten über ein Nettoeinkommen von 5 000 Euro oder mehr im Monat verfügen (Abb. 2). Dies war nur in gut 18% aller „Arbeitnehmer-Haushalte“ – hier sind die Haupteinkommensbezieher Arbeiter, Angestellte oder Beamte – und bei 7% der Haushalte von Rentnern oder Pensionären der Fall.

Rund 30% der Haushalte von Rentnern und Pensionären mussten monatlich mit weniger als 1 500 Euro auskommen. Allerdings lag in Haushalten, deren Haupteinkommensbezieher von Pension lebten, das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen mit 4 319 Euro deutlich höher als in einem durchschnittlichen Rentnerhaushalt (2 228 Euro).

Paare ohne Kinder hatten 2003 durchschnittlich ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 3 544 Euro. Bei rund 44% dieser Haushalte war der Haupteinkommensbezieher bereits 65 oder mehr Jahre alt. Paaren mit ledigen minderjährigen Kindern stand ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 4 142 Euro im Monat zur Verfügung. In diesen Haushalten lebten durchschnittlich 3,92 Personen. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern verfügten durchschnittlich über 2 138 Euro netto. In diesem Haushaltstyp lebten durchschnittlich 2,38 Personen.

Betrachtung nach dem Haushaltstyp

Alleinlebende hatten in Bayern 2003 im Durchschnitt ein monatliches Nettoeinkommen von 1 796 Euro. Bei allein lebenden Frauen, von denen 40% 65 Jahre oder älter waren, betrug das Durchschnittsnettoeinkommen 1 670 Euro, bei allein lebenden Männern – hier waren rund 80% noch keine 65 Jahre alt – 2 021 Euro.

Privater Konsum nur nominal gestiegen

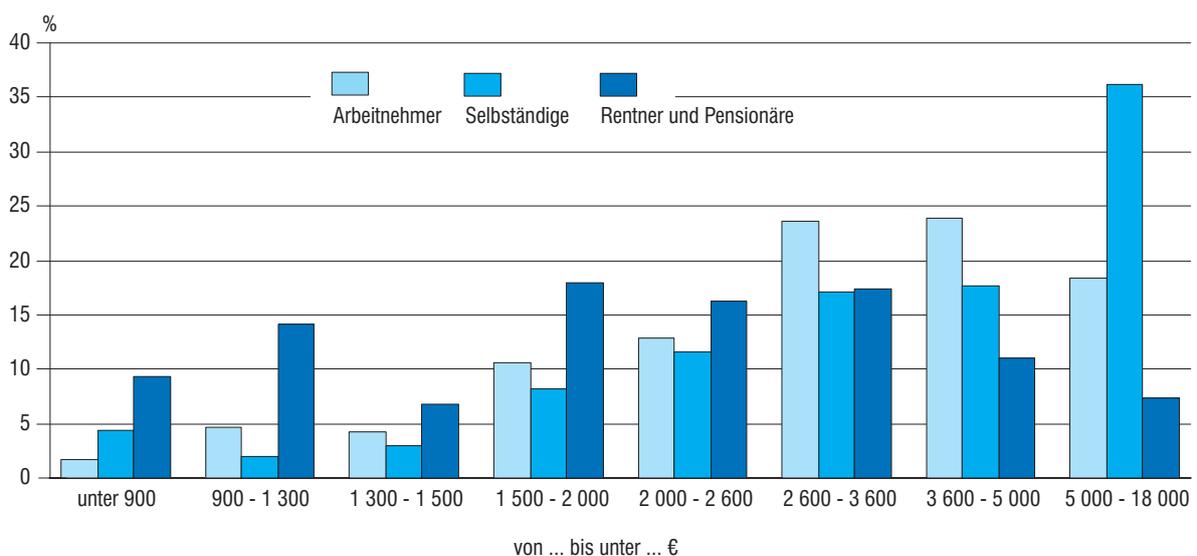
Im Jahr 2003 lagen die Konsumausgaben eines Durchschnittshaushalts in Bayern bei 2 342 Euro im Monat. Damit gab ein privater Haushalt in Bayern monatlich nur rund 1,3% mehr für seinen Konsum aus als 1998. Berücksichtigt man die Preisentwicklung der letzten fünf Jahre, so lag der reale Konsum 2003 jedoch unter dem Niveau des Jahres 1998.

Der weitaus größte Teil der ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen (Haushaltsnettoeinkommen zuzüglich der Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und sonstiger Einnahmen) eines Durchschnittshaushalts floss auch 2003 in den privaten Konsum. Rund 72% des ausgabenfähigen Budgets von 3 246 Euro im Monat wurden durchschnittlich für den Konsum ausgegeben (Tab. 4). Durchschnittlich sparten bayerische Haushalte 2003 etwa 435 Euro im Monat, rund 15 Euro oder fast 4% mehr als fünf Jahre zuvor (420 Euro). Die Sparquote (Ersparnis in Prozent der ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen) lag in Bayern mit 13,4% unverändert hoch (1998: 13,5%). Damit legten bayerische Haushalte mehr auf die Sei-

Das ausgabenfähige Budget floss größtenteils in den privaten Konsum

Verteilung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen in den privaten Haushalten in Bayern 2003 nach der sozialen Stellung der Haupteinkommensbezieher

Abb. 2



Verwendung der ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen privater Haushalte in Bayern 2003 nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen

Tab. 4

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	davon nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen							
		von ... bis unter ... Euro							
		unter 900	900 1 300	1 300 1 500	1 500 2 000	2 000 2 600	2 600 3 600	3 600 5 000	5 000 18 000
Hochgerechnete Haushalte (Anzahl in 1 000)	5 484	366	486	295	703	737	1 090	976	830
je Haushalt und Monat in Euro									
Ausgabenfähige Einkommen und Einnahmen	3 246	695	1 135	1 421	1 775	2 351	3 175	4 277	7 175
Private Konsumausgaben	2 342	843	1 081	1 332	1 583	1 974	2 461	2 961	4 187
Übrige Ausgaben (einschl. statistische Differenz)	468	12	66	81	154	284	414	675	1 305
Ersparnis	435	- 159	- 12	10	38	92	300	642	1 684
je Haushalt und Monat in %									
Ausgabenfähige Einkommen und Einnahmen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Private Konsumausgaben	72,2	121,3	95,2	93,7	89,2	84,0	77,5	69,2	58,4
Übrige Ausgaben (einschl. statistische Differenz)	14,4	1,7	5,8	5,7	8,7	12,1	13,0	15,8	18,2
Ersparnis	13,4	- 22,9	- 1,1	0,7	2,1	3,9	9,4	15,0	23,5

te als dies im Durchschnitt der alten Bundesländer (11,4%) der Fall war.

Die Konsumquote der Haushalte weist in der Untergliederung nach den Klassen des monatlichen Nettoeinkommens deutliche Unterschiede aus. Während in den beiden unteren Einkommensklassen (bis unter 1 300 Euro) das Budget nicht mehr bzw. gerade noch ausreichte, um die monatlichen Konsumausgaben zu finanzieren, wandten Haushalte in der obersten Klasse ab 5 000 Euro im Monat durchschnittlich rund 58% der ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen für ihren privaten Verbrauch auf. Die übrigen Ausgaben spielen erst in mittleren bis höheren Einkommensklassen eine nennenswerte Rolle. Zu diesen Ausgaben gehören u.a. freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, Prämien zur privaten Krankenversicherung und zu sonstigen privaten Versicherungen und Pensionskassen, sonstige Steuern wie z.B.

die Erbschafts- oder die Kfz-Steuer, sonstige geleistete Übertragungen wie etwa Unterhaltszahlungen, aber auch die Zinszahlungen für Kredite und Darlehen. Bei Haushalten mit einem Nettoeinkommen von 2 000 Euro oder mehr beanspruchte diese Ausgabengruppe im Durchschnitt mindestens 12% des monatlichen Budgets.

Haushalte in den unteren Einkommensgruppen, überwiegend Rentner, Arbeitslose oder sonstige Nichterwerbstätige, konnten keine Rücklagen bilden. Im Durchschnitt lagen bei Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro die Konsum- und die sonstigen Ausgaben mit rund 1 022 Euro um 75 Euro über ihren ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 5 000 Euro oder mehr wiesen dagegen eine durchschnittliche Sparquote von 20% auf.

Deutlich unterschiedliche Konsumquoten der Haushalte nach Einkommensklassen